

bergen und später zum Teil Ranstedt — die sich anschlossen — erweiterte.*)

In dem „Breviarium S. Lulli archiepiscopie“, einem aus zwei Hauptteilen bestehenden Verzeichnis von Gütern und Rechten, welche Hersfeld vor 786 erworben hatte und nach dieser Zeit bis gegen 800 erwarb, wird 796 auch Summeringen (worunter eins der genannten anderen Sömmern in den Kreisen Weissensee und Langensalza gemeint ist) und 874 Sumeridi. item Sumeridi (Sömmerda und Wenigensömmern) erwähnt. (Stechele, Thür. Ortsnamen, Zeitschr. für Thüringer Gesch. 1878, S. 124, 130.)

In zwei schriftlichen Niederlegungen, deren Abfassungszeit nicht bestimmt angegeben werden kann, wird Sömmerda unter den thüringischen Orten zur Zeit Karls des Grossen mit aufgezählt: „Der nunmehrige Kaiser Carolo Magno schickte das folgende 801. Jahr, als ein grosser Liebhaber und Beförderer der Gerechtigkeit, seine Gesandten durch alle seine Länder, mithin dann auch in Thüringen, mit dem Befehl, in denselben Gerichte und Richter zu bestellen, welche die Gerechtigkeit handhaben sollten“. Damals wurde Thüringen in vier Landgerichte eingeteilt: „zu Gotha, Weissensee und dessen Distrikt, Vogelsberg, so nach der Zeit nach Buttstedt verlegt worden, und Mittelhausen“. In der „Legenda Patroni Germaniae Sanctissimi Bonifacii“ heisst es nach der obigen Einteilung unter anderem: „a monte Eittersberg infra ad Dachebech et Wallisleben ad villam Gebesee, ubi fluvius Gera intrat fluvium Unstrot. Hujus aquae descensio ad Stusfort, Wunnersleben, Schalkenborg et Sommerde majori et breviori, ubi aqua die Losse etc.“ (Falckenstein, thür. Chr. II. pag. 134.) Später citiert Falckenstein nach Struves Historisch-Politischem Archiv II. p. 252 die sogenannte „Deutsche Legende“, in der zu lesen ist: „Der Kaiser Karl war gar sehr bedacht auf der Lande Gebrechen, und auf armer Leuthe Not, wie er das gewedeln möchte, nach gleich und Recht, darumb erhub ihn Gott auf diesem Erdreich. Nu ist aus diesen höchsten Dingen zu Mittelhausen ein Land Ding ausgesatz über vierzehn Tage durch unredlicher und gemeiner Sache willen, das die da gehalten werden, darumb war das Land an viere getheilet von Werra, biß an die Saal, von Frankischen biß an den Hartz. Diese Bestetigung ist also zu Gebesin an die Gera, alß die Gera in die Unstrut fält, die Unstrut zu Thale für Straußforte, vor Wunnersleben, vor Schalkenborg, vor großen Sömmeringen, vor wenigen Sömmeringen als die Loßa in die Unstrut fällt“.**)

Unter der Herrschaft der fränkischen Könige und ihrer Nachfolger war Thüringen, wie die übrigen Länder dieses grossen Reiches, in Gaue eingeteilt, unter welcher Einteilung die alte Markeinteilung allmählich verschwindet. Man unterschied Nord-, Ost-, West- und Süd-Thüringen;

*) Neundorf lag nördl. von Sömmerda in unmittelbarer Nähe der Stadt. Ober- und Nieder-Bersdorf nördl. am alten Weissenseer Wege; Hohenbergen südlich der Stadt auf der Höhe nach Grossrudestädt; Offenhain östlich der Stadt, nach Frohdorf zu; Ranstedt südlich am Wege nach Schloss-Vippach; Ober- und Nieder-Marpach zwischen Sömmerda und Schloss-Vippach.

**) Dieselbe Nachricht enthält auch „Erzählung über die Geschichte der Thüringer und die Einrichtung ihrer Gerichte“. Aus einer alten Handschrift v. H. E. v. Gabelentz (Ztsch. Th. Altert. 14, S. 245.)